



Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie



Wichtige Information an meine Patientinnen und Patienten

Danke für Ihre Unterstützung: Die Qualität des Schweizerischen Gesundheitswesens ist bedroht!

Liebe Patientin, lieber Patient

Die Landesregierung hat auf den 1. Januar 2018 einen Eingriff in den Ärztetarif TARMED verfügt. Das hat direkte Auswirkungen auf Ihre Behandlung. Denn damit verschlechtern sich die Rahmenbedingungen in der ambulanten Medizin massiv. Meine dermatologische Arbeit wird erschwert und ich muss einschneidende Massnahmen treffen.

Was ändert sich?

Die vier wichtigsten verfügbaren Anpassungen sind:

- 1) **Begrenzung der hautärztlichen Untersuchung auf 30 Minuten in 3 Monaten**
- 2) **Limitierung der individuellen Sprechstundenzeit auf 20 Minuten (gilt für alle Ärztegruppen)**
- 3) **Kürzung der Vergütung für ambulante chirurgische Eingriffe**
- 4) **Konsequente Privatzahlung von medizinisch nicht erforderlichen Leistungen**

Was sind die Folgen?

1) Die Begrenzung der hautärztlichen Tätigkeit auf 30 Minuten in 3 Monaten erschwert eine verantwortungsvolle Betreuung entscheidend. Ich werde diese nicht mehr in jedem Fall gewährleisten können. Die neuen Regeln erschweren den kostendeckenden Praxis-Betrieb.

2) Die Beschränkung der Zeit, welche ich Ihnen in der Sprechstunde widmen darf (inkl. Administration) erlauben weder eingehende Gespräche noch längere Behandlungen. Ich werde lediglich noch ein einzelnes Problem beurteilen können. Komplexere Fälle erfordern neu zusätzliche Arzt-Termine, verteilt auf mehrere Monate. Das gilt auch, wenn Krankheitsbilder oder Therapien eingehender zu beurteilen sind. Es trifft also vor allem Patienten mit schweren Hautkrankheiten, ältere Menschen und Kinder. Für aufwändigere Behandlungen werde ich Sie unter Umständen künftig anweisen müssen, das Spital aufzusuchen. Damit einhergehen Wartezeiten für Sie als Patientin / als Patient.

3) Im Besonderen betrifft es chirurgische Eingriffe, welche Hautspezialisten bisher häufig in der Praxis durchführen konnten. Das wird nun regelmässig nicht mehr möglich sein. Stattdessen werde ich Patienten vermehrt für Operationen an Spitäler zuweisen müssen. Auch bei unbedingt zu behandelnden Hautkrebskrankungen wird es zu Wartezeiten und Verzögerungen kommen.

4) **Behandlungen, die nicht medizinisch erforderlich sind (z.B. Entfernung von Alterswarzen, Fibromen und sonstiger störender Hautveränderungen, Beratung bezüglich kosmetischer Probleme und Behandlungen) müssen konsequent als Privatleistung verrechnet werden.** Daher werde ich Ihnen in Zukunft gegebenenfalls 2 getrennte Rechnungen zukommen lassen müssen.

Was können Sie tun?

Wir Ärztinnen und Ärzte sind nicht die verantwortungslosen und geldgierigen Kostenverursacher, als die wir bisweilen dargestellt werden. Selbstverständlich werde ich wie meine Kolleginnen und Kollegen alles daransetzen, Sie bestmöglich zu behandeln. Allerdings sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, damit wir Sie weiterhin wie medizinisch erforderlich betreuen können. Es ist ja gerade die ambulante Behandlung in den Praxen, die bei hoher Qualität besonders effizient und kostengünstig ist. Helfen Sie: Sprechen Sie sich aktiv gegen weitere Verschlechterungen im Schweizerischen Gesundheitssystem aus.

Mit bestem Dank für Ihre Hilfe und freundlichen Grüssen

Ihr Dr. med. Daniel Zuder